

6. Mensa Speiseräume für ungef.300 Personen 232 m²
7. Vortrags-und Veranstaltungsräumlichkeiten 201 m²
8. Sportanlagen: 2 Squashhallen, Garderobe bzw. Umkleieräume, Dusch-und Waschräume 256 m²

Zusammen mit den anderen Räumlichkeiten, wie Diensträume der Dienststellenausschüsse, zentrale Leittechnik, Sozialräume und Gebäudetechnik sowie haustechnische Räume und Sanitäräume umfaßt das Kommunikationszentrum Inffeldgründe 3180 m². Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf ca. 50 - 60 Millionen Schilling. Über die weiteren Ereignisse werde ich Euch in den nächsten Ausgaben des TU-Infos informieren.

Klaus Peter Masetti

LEHRBUCHSAMMLUNG

HINWEIS FÜR VORMERKUNG BEI DER LEHRBUCHSAMMLUNG

In unserer TU-Bibliothek gibt es eine eigene Lehrbuchsammlung (das sind jene Lehrbücher, die im Raum hinter dem Ausleihschalter frei zugänglich sind). Die Lehrbuchsammlung wird laufend durch Neuzugänge ergänzt. Dabei werden sowohl neue Titel als auch weitere Exemplare vorhandener Titel angeschafft. Um nun festzustellen, von welchen Buchtiteln zu wenig Exemplare vorhanden sind, wird von der Bibliotheksverwaltung die Zahl der Vormerkungen für einen Titel herangezogen. Um nun den echten Bedarf zu eruieren ist es nötig, daß jeder Student, der ein Buch ausleihen will, das aber nicht vorhanden ist, sich vormerken läßt, auch wenn keine Aussicht besteht, das Buch noch rechtzeitig vor der Prüfung zu erhalten. Die Studentenvertreter in der Bibliothekskommission bitten Dich, diesen Hinweis zu beachten, da es für Dich keinen Mehraufwand bedeutet und dadurch eine bedarfsgerechte Steuerung der Neuerwerbungen möglich ist. Dies kommt letztendlich auch Dir persönlich wieder zugute:

- * Also bitte immer vormerken *
- * lassen, wenn ein Lehrbuch *
- * nicht vorhanden ist. *

Burkhard Stadlmann

achtung:

Studienplanänderung Bauingenieurwesen und Bauingenieurwesen/Wirtschaft ab WS 1984/85.

In der letzten Sitzung der Studienkommission für Bauingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen/Bauwesen wurde bezüglich einer Neustrukturierung der EDV-Ausbildung folgende Studienplanänderung beschlossen: Bisher fand die Lehrveranstaltung EDV Fortran 3 Vo, 3 Ü, im 5.Semester statt und wurde von Herrn Dr.Glänzer abgehalten.
Grundlagen der EDV 1 2 VO II VP,3.Sem.
Grundlagen der EDV 1 1 UE II VP,3.Sem.
Programmieren 1 VO II VP,4.Sem.
Programmieren 1 UE II VP,4.Sem.
Grundlagen der EDV 2 1 VO II VP,5.Sem.
Grundlagen der EDV 2 1 UE II VP,5.Sem.

Die Lehrveranstaltung Grundlagen der EDV 1 und Programmieren werden von Herrn Dipl.Ing.Haselbacher vom Forschungszentrum gehalten. Dr.Gobiet vom Institut für Straßen- und Verkehrswesen übernimmt die Grundlagen der EDV 2.



Gleichzeitig werden für die Bauingenieure die Lehrveranstaltungen Gesteinslehre, Technische Geologie 1, Vorlesung und Proseminar in das 5. und Technische Geologie 1 Exkursion bzw. Baugeologie in das 6.Semester verlegt. Für die Studierenden der Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen/Bauwesen verschiebt sich die Gesteinslehre und die Technische Geologie Proseminar in das 3.Semester.

Weiters wurde AK Hydrologie 2 UE vom 8.in das 7.Semester, der Wahlgegenstand Hydraulik-Labor 2 LU vom Sommer in das Wintersemester verlegt. Aufgrund eines Rundschreibens an alle Institute wurde eine Überprüfung der Zulassungsbedingungen für die Lehrveranstaltungen erhoben. Die Studienkommission ist in der letzten Sitzung zu der Auffassung gekommen, daß diese Zulassungsbedingungen für einzelne Lehrveranstaltungen noch weiter diskutiert werden und hat eine Beschlußfassung auf eine spätere Sitzung verschoben. Vor allem von den studentischen Mitgliedern der Studienkommission wurde darauf hingewiesen, daß eine zu starke Regelementierung und Verschulung des Studiums nicht sinnvoll sein kann. Dies ergibt sich vor allem aus den teilweise überspitzten Forderungen der Professoren. Als Beispiel möge hier das Schreiben von Herrn Prof. Gamerith bzgl. der Zulassungsbedingungen zur Prüfung "Hochbau 1" gesehen werden, daß hier in Faksimile abgedruckt sei.

Klaus Peter Masetti

Das obgenannte Institut empfiehlt für die Ablegung der Prüfung aus dem Fach HOCHBAU 1: folgende Gegenstände als Voraussetzung:

Allgemeine Mechanik	V + Ü
Darstellende Geometrie	V + Ü
Gesteinslehre	V -
Baustofflehre 1	V -
Technische Mechanik	V -
Baustofflehre 2	V + Labor-Ü
Baustatik	V + Ü
Hochbau 1	- Ü
Bauphysik 1	V -
Betonbau 1	V -
Stahlbau	V -
Holzbau	V -
Bauphysik 2	V -

Als Zeitpunkt für die Ablegung der Prüfung aus Hochbau 1 wird das Ende des 6.Semesters empfohlen.

Für die Prüfung aus Hochbau 2: sind die Vorlesungen und Übungen sowie die Prüfung aus Hochbau 1 und die Übungen aus Hochbau 2 Voraussetzung.